



Schleusegrund aktuell



Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

23. Jahrgang

Samstag, den 9. Januar 2016

Nr. 1 / 1. Woche

Wie auch die Würfel fallen,
und die Jahre uns gefallen,
wenn wir den Jubel und die Klagen gemeinsam weiter tragen,
so lächelt uns das neue Jahr
freundlich wie es immer war.

(Monika Minder)



Ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2016

wünscht Ihnen; liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger sowie Ihnen,
liebe Gäste unserer Gemeinde
Schleusegrund, auch im Namen
des Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung

Ihr Bürgermeister
Heiko Schilling

stands anmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die **Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Straße 4, 07745 Jena** zu richten. Es wird drauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandshebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2016 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------------------------------|---|--|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| <i>Absatz 4 bleibt unberührt.</i> | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2016 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2016 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2016 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2016 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2016 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2016 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2016 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2016 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 1. Oktober 2015 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2016 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2015 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14. Oktober 2015

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilungen

Seniorenweihnachtsfeier im Schleusegrund

Am Samstag, den 12.12.2015 hatte Bürgermeister Heiko Schilling alle Seniorinnen und Senioren zu einer vorweihnachtlichen Feier in das Vereinshaus Gießübel eingeladen.

Durch die Kameraden der DRK Bergwacht, der DRK Wasserwacht und des Fördervereins „Berliner Erna“ wurden in diesem Jahr unsere Senioren verwöhnt. Bei festlich geschmückten Tischen, Kaffee und Kuchen sowie Getränken entstand eine vorweihnachtliche Stimmung.

Besonders trugen hierzu die Schüler der Grundschule Schönbrunn bei, die wie immer ein tolles Programm, unter der Anleitung von Frau Anke Leipold, einstudiert hatten. Zur musikalischen Unterhaltung trug die Blaskapelle Gießübel bei. Ein herzliches Dankeschön an die Vereinsmitglieder der DRK Bergwacht, der DRK Wasserwacht und des Fördervereins, den Schülern der Grundschule Schönbrunn, den Musikanten der Blaskapelle Gießübel, den Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes für die Ausgestaltung dieser immer wieder gern besuchten Veranstaltung. Dank auch an das Busunternehmen Domhardt, welches dazu beiträgt, dass unsere Gäste pünktlich zur Weihnachtsfeier im Vereinshaus Gießübel ankommen.

Dank aller Beteiligten ist es auch in diesem Jahr wieder gelungen, eine erlebnisreiche Veranstaltung durchzuführen.



Nachwuchsförderung und Übergabe in der ehem. Schule Biberschlag

Am 21.12.2015 lud Bürgermeister Heiko Schilling wieder zur alljährlichen „kleinen Ehrenamtsgala“ ein. In diesem Jahr fand die Auszeichnungsveranstaltung in der ehem. Schule in Biberschlag statt. Dies hatte einen besonderen Grund.

Einerseits konnten in diesem Jahr 6 Jugendliche durch Bürgermeister Heiko Schilling und dem Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses Herrn Hartmut Otto ausgezeichnet werden, die sich im Laufe des Jahres durch besondere Leistungen in der Vereinstätigkeit ausgezeichnet haben.

Ausgezeichnet wurden:

Lukas Kraus	SV Biberau e.V.
Luis Gödecke	SV Biberau e.V.
Arnika Schmidt	SV Schleusegrund e.V.
Yannik Willing	SV Schleusegrund e.V.
Lisa Witter	DRK Wasserwacht Schleusegrund
Annika Müller	DRK Wasserwacht Schleusegrund



v.l.n.r. Lisa Witter, Annika Müller, Arnika Schmidt, Lukas Kraus und Luis Gödecke
Yannik Willing war leider verhindert

Aus den Händen des Bürgermeisters und des Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses erhielten die Kinder und Jugendlichen, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön ein kleines Weihnachtspäsent und einen Gutschein. Wir wünschen allen Jugendlichen für die Zukunft allerbeste Gesundheit, Glück, Freude und weiterhin viele Erfolge in den Vereinen.

Weiterhin konnten im Rahmen dieser Veranstaltung die neu sanierten Räume zur Vereinsnutzung offiziell den Vereinen über-

geben werden. Mit einem Multifunktionsraum und drei weiteren Räumlichkeiten wurden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für das zukünftige Vereinsleben geschaffen.

Wir bedanken uns recht herzlich beim SV Biberau e.V., der sich um das leibliche Wohl der Gäste gekümmert hat. Des Weiteren ein großes Dankeschön an alle Vereinsmitglieder, die die Gemeinde bei der Reinigung der Räumlichkeiten unterstützten.

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Wir gratulieren zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und Wohlergehen.

Ortsteil Biberschlag

Herrn Karl-Heinz Luther zum 75. Geburtstag

Ortsteil Gießübel

Frau Marianne Koch zum 85. Geburtstag

Frau Irmgard Anschütz zum 80. Geburtstag

Frau Thea Miksch zum 70. Geburtstag

Frau Marion Amm zum 70. Geburtstag

Herrn Peter Pyka zum 70. Geburtstag

Ortsteil Langenbach

Frau Helga Konrad zum 80. Geburtstag

Ortsteil Schönbrunn

Frau Erna Abel zum 95. Geburtstag

Herrn Horst Audersch zum 85. Geburtstag

Herrn Peter Jendrzeyewski zum 75. Geburtstag

Frau Anni Schütz zum 70. Geburtstag



Herzliche Glückwünsche zum 90. Geburtstag

Am 11. Dezember 2015 feierte **Frau Lina Witter aus Langenbach** ihren 90. Geburtstag.

Bürgermeister Heiko Schilling überbrachte der rüstigen Jubilarin die Glückwünsche für die Gemeinde Schleusegrund und im Auftrag des Landrates Thomas Müller.

Ebenfalls ihren 90. Geburtstag konnte am 25. Dezember 2015 **Frau Elfriede Adam** im Seniorenheim „Herbstsonne“ in Schönbrunn feiern.

Auch hier überbrachte Bürgermeister Heiko Schilling im Namen der Gemeinde Schleusegrund und im Auftrag des Landrates Thomas Müller die Glückwünsche.

Möge den Jubilarinnen noch viele schöne Jahre bei einer guten Gesundheit beschieden sein.



Glückwünsche zum seltenen Fest der Eisernen Hochzeit

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feierten am 24. Dezember 2015 **die Eheleute Annelore und Hans Geier aus Gießübel**.

65 gemeinsame Jahre sind eine erfüllte, glückliche Zeit, die in Freud und Leid gemeinsam gemeistert wurde. Bürgermeister Heiko Schilling überbrachte die Glückwünsche für die Gemeinde Schleusegrund und im Auftrag des Landrates Thomas Müller. Auch für die kommenden Jahre möge dem Paar noch viel Glück und Freude bei einer guten Gesundheit im Kreise Ihrer Familien beschieden sein.

Veranstaltungen

Veranstaltungen Monat Januar 2016

Samstag, 9. Januar	14:00 Uhr	Preis- Skatturnier	Lichtenau, Feuerwehr
	18:00 Uhr	Fackelumzug	Schönbrunn Kita Sonnenblume
Samstag, 9. Januar	18:00 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennung	Schönbrunn, Feuerwehr
	20:00 Uhr	Neujahrskonzert	Gießübel, Vereinshaus
Montag, 11. Januar - Freitag, 15. Januar	10.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (Billard, PC-Spiele, Wii, Kicker Tisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 11. Januar	17.00 - 19.00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 12. Januar	14:00 Uhr	Seniorengymnastik mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 13. Januar	14:00 Uhr	Gemeindenachmittag	Schönbrunn, Pfarrhaus
	14:00 Uhr	Ausflug in den Winterwald	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	16.30 - 18.30 Uhr	Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Donnerstag, 14. Januar	14.00 Uhr	Ausflug zum Wochenendeinkauf (Anmeldung bitte bis 13.01.2016)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag	Biberschlag, Pfarrhaus

Sonntag, 17. Januar	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießbübel, Kirche
Montag, 18. Januar - Freitag, 22. Januar	10.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (Billard, PC-Spiele, Wii, Kicker Tisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 18. Januar	17.00 - 19.00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 19. Januar	14:00 Uhr	Bücherlesung	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	14:00 Uhr	Spielenachmittag mit Kaffeerunde	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch, 20. Januar	16.30 - 18.30 Uhr	Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
Sonntag, 24. Januar	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	10.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (Billard, PC-Spiele, Wii, Kicker Tisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 25. Januar - Freitag, 29. Januar	10.00 - 16.00 Uhr	Jugendraum geöffnet (Billard, PC-Spiele, Wii, Kicker Tisch, Basteln)	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte-Jugendraum
Montag, 25. Januar	10:30 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Seniorenheim
	17.00 - 19.00 Uhr	Tanzgruppe	Schönbrunn, Turnhalle
Dienstag, 26. Januar	14:00 Uhr	Kaffeerunde mit Schrottwürfeln	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	19:30 Uhr	Lichtstube	Schönbrunn, Pfarrhaus
Mittwoch, 27. Januar	14:00 Uhr	Winterspaziergang	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
	16.30 - 18.30 Uhr	Fußball	Schönbrunn, Turnhalle
Freitag, 29. Januar	20:00 Uhr	DANKESCHÖN- Feier für die Krippenspieler	Schönbrunn, Pfarrhaus
Sonntag, 31. Januar	9:00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag, Kirche
	10:00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn, Kirche
	13:30 Uhr	Gottesdienst	Gießbübel, Kirche

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe (2016) für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns bis **spätestens Mittwoch, 27.01.2016** eine E-Mail an amtsblatt@schleusegrund.de.

Veranstaltungen Hennebergisches Museum

98660 Kloster Veßra (03 68 73)6 90 30
 E-Mail: info@museumklostervessra.de
www.museumklostervessra.de

Veranstaltungs-Tipps

Veranstaltungen/Ausstellungen Monat Januar 2016 Kloster Veßra

Aktuelle Sonderausstellungen

bis Mai 2016
 »Fachwerkhäuser auf dem Land und in der Stadt« Aquarelle und Ölgemälde von Klaus Sauerbrey, Suhl

„normale“ Öffnungszeiten

April - Oktober 09.00 - 18.00 Uhr
 November - März 10.00 - 17.00 Uhr
 November - April montags geschlossen
 Letzter Einlass 1 Std. vor Schließung

Vereine und Verbände

59. GIESSÜBLER CARNEVAL

30.1. Kinderfasching
 ab 14:11 Uhr

4.2. Weiberfastnacht in der Waldbaude ab 19 Uhr

6.2. Prunksitzung
 Mit „LuckyTones“ und der EM-Disco
 Einlaß ab 19 Uhr

7.2. Büttensabend mit der EM-Disco
 Einlaß ab 19 Uhr

8.2. Rosenmontagsparty in der Waldbaude ab 19 Uhr
 ab 11 Uhr Mittagessen mit Grillhaxe, Eisbein und anderen Leckereien

Karten für die Prunksitzung gibt's im **Gewürzmuseum** und am 30.1. im **Kulturhaus**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21
Verantwortlich für Text: Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 27.01.2016

Nächster Erscheinungstermin
Samstag, den 06.02.2016

Schulnachrichten

Weihnachtsfeiern der Klassen 1 bis 4 der GS Schönbrunn im Theatersaal der Masserberger Klinik

Am Freitag, dem 11.12.2015, fanden in diesem Jahr die Schulweihnachtsfeiern der Klassen 1/2 und 3/4 im Theatersaal der Masserberger Klinik statt.

Die Schüler überraschten in beiden Veranstaltungen mit einem abwechslungsreichen und interessanten Weihnachtsprogramm, welches in den letzten Wochen mit viel Fleiß einstudiert wurde und bei allen Anwesenden große Anerkennung fand. Auch die Solodarbietungen fanden großen Anklang. Es wurde musiziert, rezitiert, getanzt, gesungen und Theater gespielt.

Die kleinen Schauspieler der Klasse 1/2 waren im Theaterstück „Der hektische Weihnachtsmann“ zu erleben. Die Schüler der Klassen 3/4 führten das Stück „Unruhe in der Wolkenstube“ auf.



Ein Höhepunkt für alle Schüler war der Besuch des Weihnachtsmannes, der in der Dämmerung eintraf. Im großen Sack hatte er für jedes Kind ein praktisches Geschenk - passend zum diesjährigen Zirkusprojekt - 3 Jonglierbälle! Ab jetzt kann trainiert werden bis zum nächsten Projektzirkus in vier Jahren. Gutes Gelingen!

Unser Dank gilt dem Förderverein und den vielen fleißigen Eltern. Wir danken dem Team der Masserberger Klinik für die Bereitstellung des Theatersaals sowie für den schmackhaften Weihnachtssimbiss. Bei Kaffee & Stollen, Glühwein und Snacks konnten alle einen vorweihnachtlichen Freitagabend genießen.

Weiterhin möchten wir uns bei der Gemeinde Schleusegrund, Bürgermeister Heiko Schilling und seinem Team für die tatkräftige Unterstützung während des gesamten Jahres 2015 recht herzlich bedanken.

Wir wünschen allen Eltern und Kooperationspartnern ein gesundes, glückliches und friedliches Jahr 2016.

Die Schüler, Lehrer, Erzieher und technischen Kräfte der Grundschule Schönbrunn

Ines Annemüller
Schulleiterin

Es weihnachtet auch an der Regelschule Schönbrunn

Am 04. Dezember 2015 luden die Schüler und Lehrer der Regelschule Schönbrunn zum Weihnachtsmarkt mit Tag der offenen Tür ein. Weihnachtlich präparierte sich nicht nur das Schulhaus und der Schulhof sondern auch das liebevoll gestaltete Programm. Dabei flogen die Schneeflocken der Klasse 7b über einen Weihnachtsmarkt und suchten sich einen geeigneten Landeplatz. Die Klassen 5 und 6 präsentierten Weihnachten in verschiedenen Sprachen. Die Mädels der AWO-Tanzgruppe und die Singgruppe der Schule sorgten ebenfalls für weihnachtliche Stimmung. Anschließend hatten die Schüler der Klasse 7a viele Experimente im Physikraum vorbereitet, die eifrig von den jüngeren Schülern ausprobiert wurden. Im Chemieraum leuchteten Flammen in unterschiedlichen Farben und ein kleines Feuerwerk war auch zu sehen. Wer ein kleines Geschenk mit nach Hause nehmen wollte, konnte dies an der Bastelstraße selbst herstellen. Die Schüler der Klasse 8 - 10 versorgten die Gäste mit Getränken und warmen Speisen. Wem dann immer noch kalt war, konnte sich am Lagerfeuer wärmen und anschließend am Fackelumzug teilnehmen.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Muttis, Vatis und den Bienen des Fördervereins für die tatkräftige Unterstützung.

